

21. 06. 2017

## RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 21.06.2017  
Ltg.-**1595/V-5/9-2017**  
— Ausschuss

des Abgeordneten Mag. Mandl

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,  
LT-1595/V-5-2017

### betreffend **Verlängerung der EU-Regionalpolitik nach 2020**

Die Europäische Union schießt jährlich im Rahmen der EU-Regionalpolitik Geld für Projekte zu, die in den europäischen Regionen verwirklicht werden. Niederösterreich erhält in der laufenden Finanzperiode 2014-2020 insgesamt 161,57 Millionen Euro (davon 38,8 Millionen Euro für das Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit) im Rahmen der Regionalpolitik von der EU. Ob derartige Mittel für Niederösterreich nach 2020 überhaupt – und wenn ja, in welcher Höhe – zur Verfügung stehen werden, ist derzeit noch nicht klar.

Das Gesamtbudget der EU-Regionalpolitik beträgt in der laufenden Finanzperiode 351,8 Milliarden Euro und somit 1/3 des EU-Budgets. Neben dem europäischen Gesamtmehrwert dienen diese Mittel in den Regionen, Städten und Gemeinden unter anderem dem Strukturwandel, der Energiewende, der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Förderung von Innovationsprojekten. Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden ebenfalls aus diesen Mitteln unterstützt.

Beim Umfang der Mittelauszahlungen wird zwischen weniger und stärker entwickelten europäischen Regionen unterschieden, Niederösterreich zählt zu den stärker entwickelten Regionen. Es ist allgemein anerkannt, dass EU-geförderte Projekte in stärker entwickelten Regionen dynamische Prozesse auch in anderen Regionen auslösen und begünstigen können. Es steht außer Zweifel, dass der größte Teil an Finanzzuweisungen auch in Hinkunft den am wenigsten entwickelten Regionen zugutekommen sollte. Gleichzeitig ist es aber entscheidend, dass auch die sogenannten Übergangsregionen bei der Sicherung weiteren Wachstums unterstützt

und auch die stärker entwickelten Regionen in die Lage versetzt werden sollten, ihre Erfolge durch ausreichende Finanzmittel zu festigen und weiter auszubauen.

Grundlage für die Förderung von regionalen Projekten bildet der Mehrjährige Finanzrahmen der EU. Die legislativen Vorschläge für die zukünftige Finanzperiode werden wahrscheinlich erst 2018 vorgelegt werden. Eine zentrale Rolle bei den Verhandlungen wird der „Brexit“ spielen, denn mit Großbritannien scheidet ein großer Beitragszahler aus der Union aus. Unabhängig vom „Brexit“ sollten ausreichend Finanzmittel für die EU-Regionalpolitik zur Verfügung gestellt werden.

Auf Initiative des Landeshauptmannes a.D. Dr. Erwin Pröll haben bis zum jetzigen Zeitpunkt 337 politische Vertreter der Regionen aus 22 Mitgliedstaaten (73,7% der EU-Bevölkerung) und 5 interregionale Organisationen ein unübersehbar starkes Zeichen frühzeitig vor den legislativen Vorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 gesetzt und eine gemeinsame politische Erklärung im Rahmen einer „Initiative der Regionen Europas zur Verlängerung der EU-Regionalpolitik nach 2020“ unterzeichnet. Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner hat bei Besuchen bei der zuständigen EU-Kommission und beim Präsidenten des Ausschusses der Region sowie beim hochkarätig besetzten Europaforum Wachau klargestellt, dass diese Initiative konsequent weitergeführt wird und die Wichtigkeit der EU-Regionalförderung für NÖ deutlich klar gemacht!

Die politische Erklärung ist auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter [http://www.noel.gv.at/noe/Internationales-Europa/Finales\\_Dokument\\_Politische\\_Erklaerung\\_mit\\_Einfuehrung\\_DE.pdf](http://www.noel.gv.at/noe/Internationales-Europa/Finales_Dokument_Politische_Erklaerung_mit_Einfuehrung_DE.pdf) für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die demokratische Legitimation der Europäischen Union basiert auf den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Demnach sollen Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden. Die Regionalpolitik ist eine der bedeutendsten europäischen Politiken, die diese Grundsätze durch die geteilte Mittelverwaltung und das Multi-Level-Governance-Prinzip in vollem Umfang miteinbezieht.

Die EU-Regionalpolitik bringt die Regionen Europas enger zusammen. Sie leistet daher einen Beitrag zur Förderung der Konvergenz und zur Verringerung der Entwicklungsunterschiede innerhalb und zwischen den Regionen. Gleichzeitig ermöglicht sie den Regionen, gemeinsame europäische Ziele zu verwirklichen. Daher muss die Regionalpolitik auch in der Förderperiode nach 2020 alle Regionen Europas erfassen.

Die Voraussetzung für eine glaubwürdige EU-weite Umsetzung ist eine mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattete Haushaltszuweisung. Zuschüsse müssen als Hauptfinanzierungsinstrument angesichts der europaweit fortbestehenden unterschiedlichen sozioökonomischen und umweltbezogenen Herausforderungen für alle Regionen erhalten bleiben. Zusätzlich sollten Regionen die Möglichkeit haben, dort Finanzinstrumente zu nutzen, wo sie es für angemessen erachten. Auch die umfassende Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit muss weiter gestärkt und mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden.

Hervorzuheben ist, dass das Verhältnis von Planung, Flexibilität in der Umsetzung und notwendiger Kontrolle in der EU-Regionalpolitik aus der Balance geraten ist. Neben der Vereinfachung sollte daher eine den Bürokratieaufwand betreffende Differenzierung zwischen Programmen gemessen am Anteil der Fördermittel Eingang in die EU-Regionalpolitik finden.

Mit der Fortführung der europäischen Regionalförderung würde ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Niederösterreich erhalten bleiben.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

**A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich auf europäischer Ebene intensiv für die Verlängerung der europäischen Regionalförderung im mehrjährigen EU-Finanzrahmen nach 2020 einzusetzen.“